

**WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Sonder-Info 2013

Liebe ist von allen Krankheiten noch die gesündeste.

Euripides (480-406), griech. Tragödiendichter

Krankenkassenschulden können erlassen werden

Manche Selbständige oder andere konnten durch fehlendes Einkommen keinen Beitrag mehr für eine Krankenversicherung aufbringen. Doch der Gang zur Krankenkasse war problematisch, denn die Kassen forderten die Beitragsrückstände sowie Säumniszuschläge nach.

Seit 2007 gilt für gesetzlich Krankenversicherte eine Versicherungspflicht; wer nicht versichert war, musste beim Eintritt in eine gesetzliche Kasse Beiträge und Säumniszuschläge für die versicherungslose Zeit nachzahlen. Da kamen schnell einige Tausend Euro zusammen. Seit 2009 gilt diese Regelung auch für die privaten Krankenversicherungen. Daher mussten auch Selbständige ohne Krankenversicherung hohe Beiträge nachzahlen, wenn sie wieder einen Versicherungsschutz wollten.

Doch aktuell gibt es eine einmalige Regelung:

Wer derzeit nicht versichert ist, kann sich schuldenfrei neu versichern, also ohne Nachzahlung für die Zeiten ohne Versicherung. Entweder bei der früheren Krankenkasse oder eine Neuversicherung. Voraussetzung: Es bestand länger als 3 Monate kein Versicherungsschutz und die Kasse übernimmt keine nachträglichen Behandlungskosten.

Die Regelung ist befristet bis 31. Dezember 2013 !!


Ab 2014 wird die Nachzahlung versäumter Beiträge wieder fällig.

Betroffene sollten umgehend einen Beratungstermin bei einer Krankenkasse wahrnehmen, am besten bei der, wo man früher bereits versichert war.

Wenn sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit vorweihnächtlichen Wünschen verbleibt

Quelle: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen


Dipl.-Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle auch älteren Info-Briefe sind über
unsere Internetseite verfügbar